

Kantone sollen sich auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken

Mitspieler sein und Schiedsrichter zugleich – das funktioniert gerade im Gesundheitswesen nicht. Die unterschiedlichen Rollen der Kantone führen zu Konflikten und zu hohen Kosten. Im Gesundheitswesen soll die öffentliche Hand den Rahmen definieren – aber nie das Angebot.

Heute sind die Kantone alles gleichzeitig: Sie sind Anbieter, Finanzierer und Schiedsrichter im Gesundheitswesen. Konkret sind sie also Zulassungsbehörde, Festsetzungs-, Genehmigungs- und Rekursbehörde bei Tarifen und Preisen, Gesundheitspolizei, Prämienverbilliger, Spitalbesitzer, Spitalbetreiber, Spitalistenhersteller und schliesslich Mitfinanzierer von Spitalleistungen. Diese Fülle führt zu enormen Zielkonflikten, sie schafft falsche Anreize und treibt die Kosten in die Höhe.

In der ihnen obliegenden Spitalplanung etwa definieren die kantonalen Behörden die Rahmenbedingungen oft so, dass sie als Anbieter profitieren – und sich gleichzeitig dem Wettbewerbsdruck entziehen können. Das verschlechtert die Art und die Qualität des Angebots. Nach wie vor bieten Kantone also Gesundheitsleistungen an, die in Menge und Qualität nicht der Nachfrage entsprechen. Was Patienten brauchen und wünschen, bleibt hingegen unberücksichtigt.

Kantone sollen keine Spitäler betreiben

Das Beispiel der Niederlande zeigt, wie es funktioniert: Der gesetzlich definierte Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen, wird erfüllt, ohne dass die öffentliche Hand private Anbieter mit eigenen Angeboten konkurrenziert. Die bewusste Rollentrennung fördert Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Das soll künftig auch in der Schweiz so sein. Es soll weiter den Kantonen obliegen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten: Sie stellen die Gesundheitspolizei, regeln die Zulassung der Leistungserbringer, sie sichern eine schlanke Spitalplanung ohne Mengenbeschränkung sowie die transparente Information über die Qualität der Leistungen. Alles andere ist Sache der privaten Marktteilnehmer. Erst durch den Verzicht auf den Betrieb eigener Spitäler werden Kantone zum objektiven Regulator und unabhängigen Schiedsrichter im Interesse des Wettbewerbs und der Patienten. Eine solche Beschränkung macht die Kantone erst zu glaubwürdigen Absendern substanzieller und aussagekräftiger Daten über Qualität und Kosten im Gesundheitswesen.

Der Weg dorthin ist noch weit. Parlamentarische Vorstösse für eine dafür notwendige Finanzierung aus einer Hand greifen die Problematik der Mehrfachrolle der Kantone erst im Ansatz auf. Die künftige Rolle der Kantone im Gesundheitswesen muss rasch grundsätzlich diskutiert und umgestaltet werden.

Das Forum Gesundheit Schweiz fordert eine klare Rollenteilung: Die öffentliche Hand soll Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung schaffen. Leistungserbringer sollen grundsätzlich von den Kantonen unabhängig sein – sowohl ambulant als auch stationär. Das stärkt die Rolle der Kantone als Schiedsrichter im regulierten Wettbewerb um Qualität und Kosten – zugunsten der Patienten.